

Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	
Vorbericht	1 - 10
Verbandsumlage	11
Rücklagenübersicht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV	12

Haushaltsplan 2021

1. A. Gesamtplan Übersicht (§ 4 Nr. 1 KommHV)	1 - 6
1. B. Gesamtplan nach Unterabschnitten (§ 4 Nr. 1 KommHV)	7 - 14
2. Haushaltsquerschnitt gem. § 4 Nr. 2 KommHV	15 - 20
3. Gruppierungsübersicht gem. § 4 Nr. 3 KommHV	21 - 44
4. Beurteilung dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV)	45 - 48
5. A. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Verwaltungshaushalt	49 - 82
5. B. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Vermögenshaushalts	83 - 102
6. Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV)	103 - 110
7. Verzeichnis der Deckungsringe	111 - 114
8. Verzeichnis der Zweckbindungsringe	115 - 138

Budgetplan 2021

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.197.440 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.058.867 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 252.880 € festgesetzt

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.768.100 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 505.217 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2020 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2020 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2021	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	298	947.650,72 €	270.781,77 €
LKr.Amberg-Sulzbach	258	820.449,28 €	234.435,23 €
Summen	556	1.768.100,00€	505.217,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Michael Cerny
Zweckverbandsvorsitzender

Vorbericht

zum

Haushalt 2021

des

Zweckverbandes Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Stand: 13.11.2020

1 Allgemeines

Nach jahrelangen Verhandlungen sind der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg übereingekommen, die Staatliche Berufsschule Amberg und die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, einschließlich ihrer Außenstelle Amberg, gemeinsam zu betreiben und zu unterhalten.

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 18.07.2005 und der Stadtrat der Stadt Amberg mit Beschluss vom 25.07.2005 der Bildung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ und der vereinbarten Verbandssatzung zugestimmt.

Mit Schreiben vom 18.11.2005 hat die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde die übereinstimmend beschlossene Verbandssatzung genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2005 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 26 der Verbandssatzung entstand der Zweckverband am 01.01.2006.

Die konstituierende Sitzung fand am 21.02.2006 statt.

Redaktionelle Änderungen der Verbandssatzung erfolgten mit Änderungssatzung vom 19.04.2007, RABl. Nr. 12/2007, S. 36. Regelungen zum Vorstandsvorsitz wurden mit Änderungssatzung vom 17.02.2010, RABl. Nr. 03/2010, S. 22 neu gefasst.

1. Das Haushaltsjahr 2019

1.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 27.11.2018 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 23.01.2019, ROP-SG12-1512.2-16-6-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 12.04.2019.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	2.745.900 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	882.400 €

1.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2019 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

1.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.19	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand per 31.12.19
150.275,74 €	400.478,17,- €	401.444,64 €	149.309,27 €

2. Das Haushaltsjahr 2020

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 26.11.2019 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 30.03.2020, ROP-SG12-1512.2-16-7-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.05.2020.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	2.959.200 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	1.208.580 €

2.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2020 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.20	Voraussichtlicher Zugang 2020	Voraussichtlicher Abgang 2020	Voraussichtlicher Stand per 31.12.20
149.309,27 €	0,- €	0,- €	149.309,27 €

3. Das Haushaltsjahr 2021

3.1 Allgemein

Die Haushaltssatzung 2021 weist folgende Endzahlen aus:

- a) Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je 3.197.440 €

- b) Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je 1.058.867 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 238.240 € oder 8,05 %, die zu einem großen Teil aus der Erhöhung des Personalkostenersatzes an Gemeinden und Gemeindeverbände resultiert, sowie der Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren.

Der Vermögenshaushalt sinkt um 149.713 € oder -12,39 %. Am Standort Sulzbach-Rosenberg wurden in den letzten Jahren Sondermittel für Investitionen für die verschiedenen Fachbereiche (KFZ, Nahrung, Elektro, Holz und Verwaltung) zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 werden nur noch 15.000 € an Sondermitteln benötigt, sodass sich der Vermögenshaushalt deutlich reduziert.

Die Betriebskostenumlage sinkt von 1.889.800 € um 121.700 € oder -6,44 % auf 1.768.100 €. Im Haushaltsjahr 2021 wird eine Investitionskostenumlage in Höhe von 505.217 € veranschlagt, da der Vermögenshaushalt nicht über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden kann.

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Allgemein

Der Haushaltsplan weist eine Volumensteigerung des Verwaltungshaushalts um 8,05 % (238.240 €) von 2.959.200 € auf 3.197.440 € auf. Die Steigerung hat ihre Ursache zum Teil aus Erhöhung des Personalkostenersatzes an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie der Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren.

Folgende Mehrkosten müssen u. a. im Haushalt 2021 aufgefangen werden:

Erstattung Personalkostenersatz Gemeinden u. Gemeindeverbände	(+ 31.000 €)
EDV-Wartungsgebühren AM	(+ 12.000 €)
EDV-Wartungsgebühren SuRo	(+ 12.000 €)
Reinigungskosten (AM)	(+ 5.000 €)
Reinigungskosten (SuRo)	(+ 2.000 €)

Folgende Mehreinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Zuweisung KM Fördermittel – BVJ/k	(+ 255.450 €)
Ersatz allgemeiner sachlicher Ausgaben der BFS SuRo	(+ 4.000 €)

Folgende Minderausgaben sind u. a. zu erwarten:

Heizungskosten (AM)	(- 2.000 €)
Strom, Gas u.ä. (AM)	(- 3.000 €)
Schulausstattung Instandhaltung (SuRo)	(- 5.000 €)
Sonstiger Lernmittel (SuRo)	(- 6.000 €)
Unterhalt Winterdienst einschl. Straßenreinigung (AM)	(- 1.000 €)

Folgende Mindereinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Zuweisungen Lernmittelfreiheit (AM)	(- 800 €)
Zuweisungen Lernmittelfreiheit (SuRo)	(- 300 €)

3.2.2 Budgets

Die Budgetierung im Haushalt 2021 umfasst den gesamten Verwaltungshaushalt. Die Ansätze wurden auf der Basis des Jahres 2020 anhand der Schülerzahlen fortgeschrieben; dennoch wurde dabei versucht, bei beeinflussbaren Haushaltsstellen Kostensteigerungen zu begrenzen. Der Haushalt umfasst folgende Budgets:

3.2.2.1 Sonderbudgets

3.2.2.1.1 Sonderbudgets „Büchergeld“

Nach Wegfall des „Elternbüchergeldes“ betragen die Ausgaben für 2021, unter Berücksichtigung der Schülerzahlen

- 16.500 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.101,
- 11.700 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.102

3.2.2.1.1.2 Sonderbudgets „Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) und Kopiergeld“

Die Sonderbudgets „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ wurden auf Antrag der beiden Schulleitungen (für den Standort Sulzbach-Rosenberg erstmals in 2016) eingerichtet, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der eingenommenen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich am Standort Amberg auf jeweils 9.900 €, sowie am Standort Sulzbach-Rosenberg jeweils auf 14.990 €. Da die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, beträgt die Budgetbasis 0 €.

- 9.900 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.102,
- 14.990 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.103

3.2.2.2 Fachaufgabenbudgets (FAB)

3.2.2.2.1.1 FAB 91.530.400 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -13.200€.

3.2.2.2.1.2 FAB 91.620.404 - Geschäftsstelle (Eigenbedarf)

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -1.500 €.

3.2.2.2.1.3 FAB 91.620.405 – Geschäftsstelle (Bauunterhalt/Reinigung)

Die Budgetbasis sinkt um 176.000 € (-44,24%) von -397.800 € auf -221.800 €. Die Senkung der Budgetbasis resultiert aus dem Wegfall von Bauunterhaltskosten am Standort Sulzbach-Rosenberg.

3.2.2.2.1.4 FAB 91.621.401 - Berufsschule Amberg

Die Budgetbasis steigt um 15.800 € (-12,88 %) von -122.700 € auf -138.500 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren, sowie der Erstattung von Ausgaben für das 100-Jährige Berufsschuljubiläum.

3.2.2.2.1.5 FAB 91.622.402 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg.

Die Budgetbasis steigt um 9.500 € (+8,56 %) von -111.000 € auf -120.500 €. Die Steigerung der Budgetbasis ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schulausstattung (kurzfristig nutzbare Anlagegüter), sowie auf die Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren zurückzuführen.

3.2.2.3 Allgemeine Budgets (AB)

3.2.2.3.1.1 AB 91.210.200 - Finanzverwaltung

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -53.800 €.

3.2.2.3.1.2 FAB 91.530.200 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -300.600 €.

3.2.2.3.1.3 AB 91.620.204 - Geschäftsstelle

Bereinigt um die Verbandsumlage steigen die Einnahmen um 360.840 € (+36,25 %). Die Ausgaben steigen um 387.750 € (+23,32%), so dass die Budgetbasis in Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 4,03% (+26.910 €) von -667.500 € auf -694.410 € steigt. Die Steigerung der Ausgaben lässt sich auf die erhöhten Kosten für den Personalkostenersatz an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie der Kosten für sonstige Lehrveranstaltungen (BVJ/k sozial KM-Maßnahme) zurückführen.

3.2.2.3.1.4 AB 91.621.201 - Berufsschule Amberg
AB 91.622.202 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Das Allgemeine Budget der Berufsschule Amberg bleibt unverändert bei 300,- €.

Das Allgemeine Budget bei der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg bleibt unverändert bei - 222.000 €.

3.2.3 Verbandsumlage (Betriebskostenumlage)

Nach § 19 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf für die Erfüllung seiner Aufgaben zu decken. Umlageschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen.

Diese stellen sich zum festgelegten gesetzlichen Stichtag 20.10.2020 wie folgt dar:

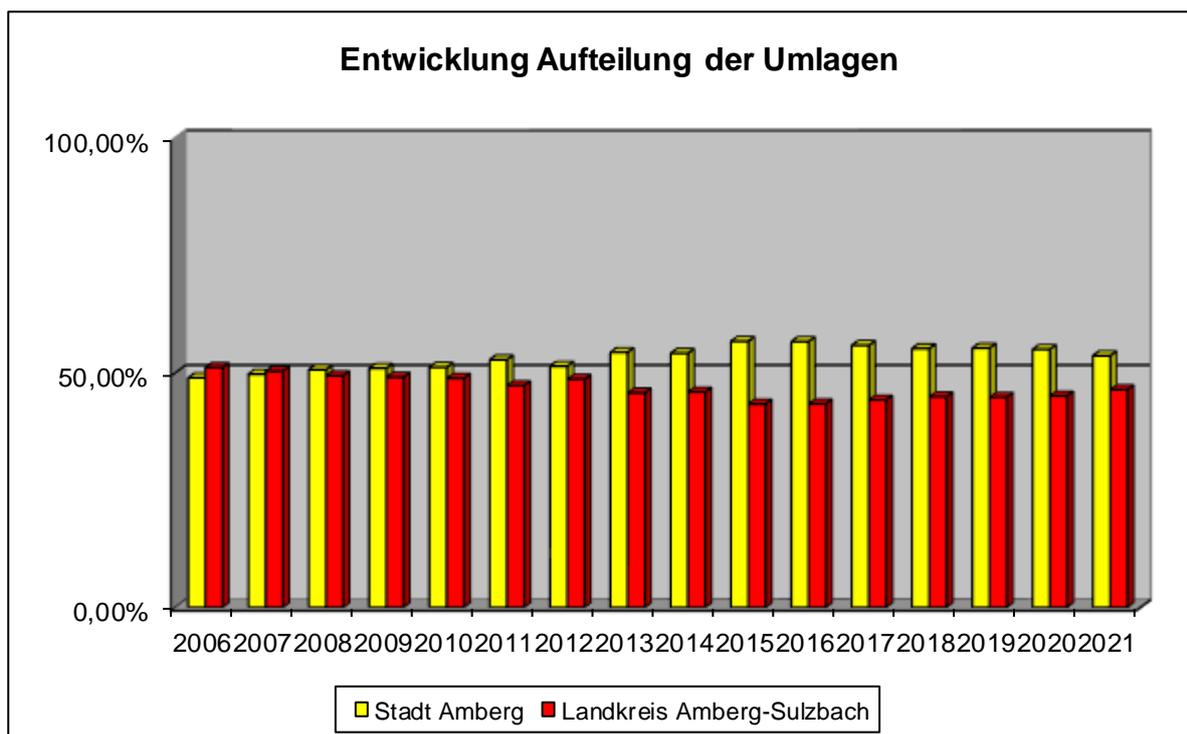
Schule	Einzugsgebiet							
	Stadt Amberg				Landkreis AS			
	Voll-Zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt	Voll-zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt
Staatl. BS Amberg	0	646	215	215	0	421	140	140
Staatl. BS Su-Ro	7	227	76	83	18	300	100	118
	7	873	291	298	18	721	240	258

*Umrechnung der Teilzeitschüler in Vollzeitschüler im Verhältnis 1:3

Bei einem ungedeckten Finanzbedarf von 1.768.100 € ergibt dies für den laufenden Bedarf folgende Betriebskostenumlagen für das Haushaltsjahr 2021:

Stadt Amberg	947.650,72 €
Landkreis Amberg-Sulzbach	820.449,28 €
	<u>1.768.100,00 €</u>

Während bis zum Jahr 2009 die Umlagelasten zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg noch nahezu hälftig verteilt waren, stieg der Umlageanteil der Stadt Amberg bis zum Jahr 2020 weiter an. Im Jahr 2021 wird das Defizit des Verwaltungshaushalts zu 53,60 % von der Stadt Amberg und zu 46,40 % vom Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.



3.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.058.867 € ab. Es ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 eine Minimierung des Haushaltsvolumens von 1.208.580 € um 149.713 € (-12,39 %) auf einen Wert von 1.058.867 €.

3.3.2 Einnahmen

Zusätzlich zu den üblichen, schülerzahlenorientierten Veranschlagungen werden an der Berufsschule Amberg und an der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg weitere Investitionen (Sondermittel) im Vermögenshaushalt 2020 veranschlagt. Diese Sondermittel werden zu einem Teil durch die Investitionskostenumlage finanziert. Der andere Teil der Finanzierung ergibt sich aus Zuweisungen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019-2024“ an beiden Schulstandorten.

3.3.3 Ausgaben

Die Mittel werden für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens/Schulausstattungen verwendet, und zwar 78.100 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (aus bisherigem Bestand), sowie 177.500 € für Schulausstattungen (Ersatzinvestitionen).

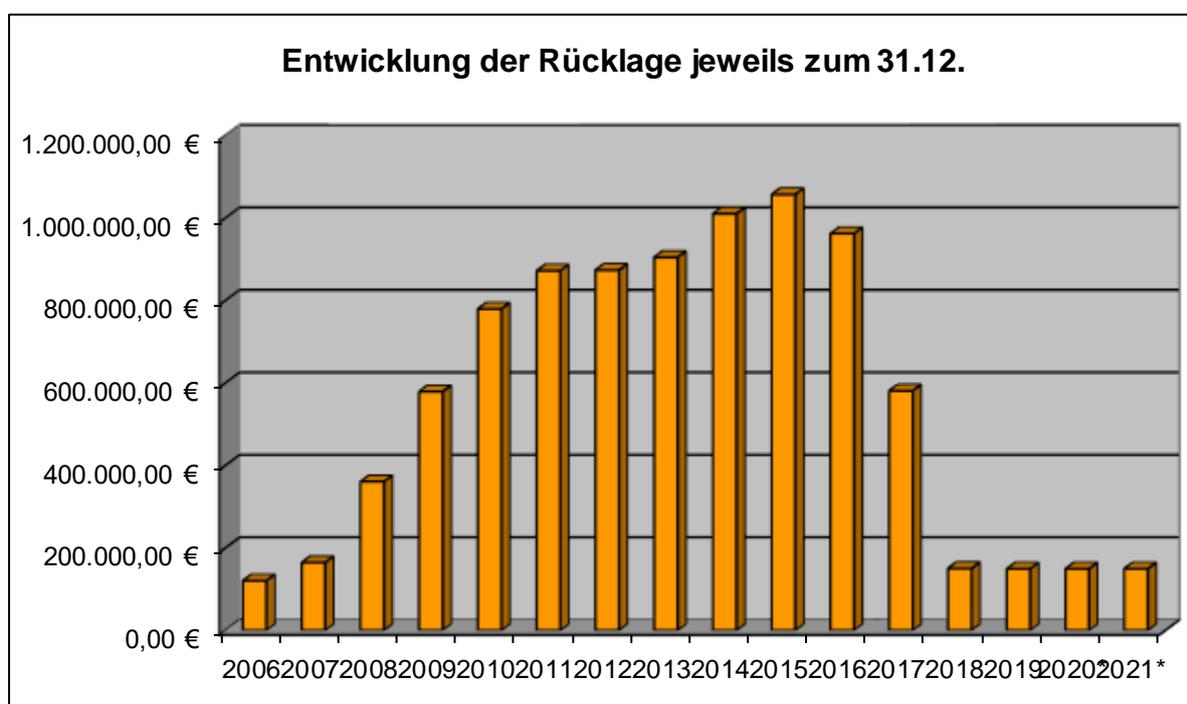
Für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg werden weitere Sondermittel für notwendige Investitionen in Höhe von insgesamt 15.000 € für die Fachbereiche KFZ und Holz veranschlagt.

Des Weiteren werden Mittel für die Umsetzung des Digital-Pakts Schule 2019-2024 zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen bereitgestellt. Als Ausgaben für das „Digitale Klassenzimmer“ wird ein Betrag in Höhe von 168.344 €, sowie für „Integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)“ ein Betrag in Höhe von 138.680 € für beide Schulstandorte bereitgestellt.

4. Rücklagenstand

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich 149.309,27 €. Im Haushaltsjahr 2021 ist keine Entnahme und keine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 27.686,33 €.

Voraussichtlicher Stand 01.01.2021	Voraussichtlicher Zugang 2021	Voraussichtlicher Abgang 2021	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021
149.309,27€	0,- €	0,- €	149.309,27€



*Prognose

Stand per 01.01. Stand per 31.12.

2006	0,00 €	120.449,24 €	
2007	120.449,24 €	164.387,06 €	
2008	164.387,06 €	360.626,91 €	
2009	360.626,91 €	578.900,91 €	
2010	578.900,91 €	779.405,38 €	
2011	779.405,38 €	871.955,66 €	
2012	871.955,66 €	873.442,45 €	
2013	873.442,45 €	904.514,47 €	
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €	
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €	
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €	
2017	962.093,94 €	580.910,60 €	
2018	580.910,60 €	150.275,74 €	
2019	150.275,74 €	149.309,27 €	
2020	149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €	
2021	vorauss. 149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €	

4 Finanzplanung

Die Finanzplanung bis 2024 ist abgeglichen und weist weiterhin keine Darlehensaufnahmen aus, weil auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs gem. § 19 der Verbandssatzung über eine Betriebskosten- bzw. Investitionskostenumlage erfolgen soll. Aufgrund des niedrigen Stands der Allgemeinen Rücklage, wird der ungedeckte Bedarf in der Finanzplanung 2022 bis 2024 rein durch eine Investitionskostenumlage ausgeglichen.

Mit folgender Entwicklung der Volumina der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte sowie der Umlagen wird gerechnet:

	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	3.197.440 €	2.917.590 €	2.927.590 €	2.935.590 €
Vermögenshaushalt	1.058.867 €	463.480 €	466.180 €	210.600 €
Gesamthaushalt	4.256.307 €	3.381.070 €	3.393.770 €	3.146.190 €
Betriebskostenumlage	1.768.100 €	1.768.700 €	1.778.600 €	1.786.600 €
Investitionsumlage	505.217 €	463.480 €	6.380 €	210.600 €
Rücklageentnahme	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbandsumlage 2021

Stand: 20.10.2020

Zweckverbandsmitglied	Schülerzahlen 2020 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2021	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	298	947.650,72	270.781,77
LKr. Amberg-Sulzbach	258	820.449,28	234.435,23
Summen	556	1.768.100,00	505.217,00

Berechnung Mindestrücklage für den Haushalt 2021 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Ausgaben Verwaltungshaushalt

im Haushaltsjahr 2018	2.600.800,00 €
im Haushaltsjahr 2019	2.745.900,00 €
im Haushaltsjahr 2020	2.959.200,00 €
Durchschnitt:	2.768.633,33 €

hieraus 1 % **27.686,33 € = Mindestrücklage**

Stand der Allgemeinen Rücklage

Die Rücklage gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich:

149.309,27 €

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 0,- € veranschlagt.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum 31.12.2021 voraussichtlich

149.309,27 €

Entwicklung der Rücklage

	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €
2021	vorauss. 149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €